

An:

Notar Alexander Kollmorgen

- Abstimmungsleiter -
Cardea "Cardea-Anleihe" /
Abstimmung ohne Versammlung
Markgrafenstr. 42
10117 Berlin
Deutschland
Telefax: +49 (0) 30 220 029 0
E-Mail: alexander.kollmorgen@klqates.com

Anmeldung zur Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die EUR 250.000.000,00 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen
ISIN DE000A3H2ZP5 ("**Anleihe**")
der Cardea Europe AG ("**Emittentin**")
innerhalb des Zeitraums beginnend am
Montag, den 16. Oktober 2023 um 0:00 Uhr (MESZ) und
endend am Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 24:00 Uhr (MESZ)
("**Abstimmung ohne Versammlung**")

Hiermit wird:

Name/Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

für die Abstimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen mit der
ISIN DE000A3H2ZP5 ohne Versammlung von Montag, den 16. Oktober 2023 um
0:00 Uhr (MESZ) bis Mittwoch, den 18. Oktober 2023 um 24:00 Uhr (MESZ) ange-
meldet.

Ort / Datum

Unterschrift

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Die Anmeldung muss dem Abstimmungsleiter spätestens am dritten Tag vor dem Abstimmungszeitraum zugehen.
2. Gemeinsam mit der Anmeldung ist ferner die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank ("Besonderer Nachweise) und durch Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum angegebenen Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragbar sind, nachzuweisen.

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Cardea Europe AG ab dem Tag der Anmeldung (einschließlich) bis Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich), nicht übertragbar sind.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht zusammen mit der Anmeldung in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.